



In der Pfalz ganz oben

Donnersbergkreis

1.

**Nachtragshaushaltsplan
2024**

Inhaltsverzeichnis

Weißer Teil		Seite
Haushaltssatzung		1
Vorbericht		2
Gesamtergebnis- und finanzhaushalt		6

Grüner Teil		Seite
Wirtschaftsplan	1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaft	9

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Telefon: 06352 / 710 – 0
Telefax: 06352 / 710 – 232

Internet: www.donnertsberg.de
E-Mail: kreisverwaltung@donnersberg.de

Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2024

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat auf Grund des § 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBL. S. 188) in Verbindung mit § 98 ff. der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), und § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 57 ff.) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 5 der Haushaltssatzung 2024 vom 26.02.2024 wird neu gefasst. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Abfallwirtschaft

unverändert bei 0 Euro

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Abfallwirtschaft

unverändert bei 0 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Abfallwirtschaft

von bisher 0 Euro

auf 4.900.000 Euro

Darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

unverändert bei 0 Euro

Kirchheimbolanden, den 25.09.2024
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

(Guth) Landrat

V o r b e r i c h t

1. Die Komponenten der Kommunalen Doppik

Die wesentlichen Bestandteile der Kommunalen Doppik sind

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (G+V). Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

2. Der Jahresabschluss 2023

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 liegt vor und befindet sich aktuell beim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Prüfung. Die vom Kreistag des Donnersbergkreises in seiner Sitzung am 14.12.2022 verabschiedete ursprüngliche Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 schloss, bei Erträgen von 149.758.355 € und bei Aufwendungen von 155.191.435 €, mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 5.433.080 € ab. Mit Schreiben vom 24.01.2023, 15.03.2023 und 22.05.2023 hatte die ADD dem Donnersbergkreis fristunterbrechende Aufklärungsersuchen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 übersandt und Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht. Daraufhin wurden die Haushaltsansätze neu kalkuliert. Die vom Kreistag am 22.06.2023, unter Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2022, beschlossene Haushaltssatzung wies im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 152.390.355 € und Aufwendungen von 151.983.735 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 406.620 € aus. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 30.06.2023, 24.07.2023 und 28.07.2023 seitens der ADD erteilt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 weist nunmehr, bei Erträgen von 152.455.528,87 € und Aufwendungen von 153.761.262,76 €, einen Jahresfehlbetrag von 1.305.733,89 € aus und ist damit um 1.712.353,89 € schlechter als geplant. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 4.486.174,04 €. Bedingt dadurch

erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Bilanz auf 50.289.451,23 €.

3. Der Basishaushalt 2024

Der Haushaltsplan 2024 weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 156.217.050 € und Aufwendungen von 166.603.054 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.386.004 € aus. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von 406.620 € bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von 10.792.624 €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) im Finanzhaushalt weist ebenfalls einen negativen Betrag in Höhe von 6.151.555 € aus. Damit ist es uns nicht möglich, den Ergebnishaushalt gemäß § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO in Planung auszugleichen.

Für das Haushaltsjahr 2024 planen wir trotz Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes keine Anpassung der Kreisumlage. Für die Kreisumlage, die seit dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr mit einem Umlagesplitting erhoben wird, bleibt es wie im Vorjahr bei einem gleichmäßigen Umlagesatz von 43 % auf alle Umlagegrundlagen. Auch ohne Änderung des Umlagesatzes erhöht sich das Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Plan 2023 um rd. 2.580.000 € auf nunmehr 42.160.000 €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in Höhe von 26.601.964 € (F 32) ist eine Kreditaufnahme von 14.499.809 € (F 33) notwendig. Bei einer Tilgung von 1.950.000 € (F 36) weisen wir im vorliegenden Haushalt eine Neuverschuldung bei Investitionskrediten von 12.549.809 € (F 37) aus. In Folge des hohen negativen Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist es uns nicht möglich, ohne die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten auszukommen. Der Posten F 39 weist eine Neuaufnahme in Höhe von 8.101.555 € aus.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Haushalt 2024 wurde mit Schreiben vom 17.04.2024 seitens der ADD erteilt. Für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 wurden die Festsetzungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts beanstandet, soweit diese gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstoßen. Die ADD bringt hierdurch die Erwartung zum Ausdruck, dass das gesetzliche Haushaltsausgleichsgebot mit dem Haushaltsplan 2025 ff. wieder eingehalten wird.

4. Der Nachtragshaushalt 2024

In der nunmehr vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sind die Festsetzungen für den Ergebnishaushalt 2024 unverändert. Nach interner Prüfung gehen wir aktuell nicht von der Notwendigkeit eines Nachtragsergebnishaushalts für 2024 aus.

Ebenso bleibt mit der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung die Festsetzung der Kreisumlagesätze unverändert bei 43 % einheitlich auf alle Umlagegrundlagen.

Des Weiteren erfolgt keine Änderung an den Festsetzungen des Finanzhaushaltes. Bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.102.155 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 26.601.964 € ist weiterhin eine Kreditaufnahme in Höhe von 14.499.809 € vorgesehen.

Unverändert ist es notwendig, zusätzliche Liquiditätskredite in Höhe von 8.101.555 € aufzunehmen.

Die Notwendigkeit zum Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan ergibt sich aus dem geplanten Beitritt des Donnersbergkreises zur Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für unsere eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft sowie die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigten unter § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises notwendig.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.11.2023 wurde die grundlegende Absicht erklärt, die abfallwirtschaftliche Strategie des Donnersbergkreises zu überprüfen und ein grundsätzliches Beitritts- und Kooperationsinteresse zur ZAK bekundet. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, eine entsprechende Absichtserklärung (Letter of Intent) abzugeben und einen Anstaltsbeitritt sowie eine Aufgabenübertragung ergebnisoffen zu prüfen.

Daraufhin hat die ZAK in Abstimmung mit dem Donnersbergkreis die Gaßner, Groth, Siederer & Coll Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB [GGSC], die teamwerk AG und die HOCKE Unternehmensberatung mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt. Die Gutachter gelangen zu dem Ergebnis, dass ein Beitritt kommunalrechtlich möglich und zulässig sowie wirtschaftlich und strategisch vorteilhaft ist. Am 29.07.2024 haben die Gutachter einen Abschlussbericht vorgelegt.

Demnach soll der Beitritt mit Wirkung zum 01.01.2026 erfolgen. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat dem geplanten Vorgehen in seiner Sitzung vom 19.06.2024 zugestimmt. Der abschließende Beschluss zum Beitritt in die ZAK ist für die Sitzung des Kreistages am 25.09.2024 vorgesehen.

Gemäß dem vorliegenden Abschlussbericht der Gutachter sowie dem darauf aufbauenden Entwurf des Beitrittsvertrags, muss der Donnersbergkreis für den Beitritt eine Einlage in das Stammkapital der ZAK in Höhe von 1.278.229 € leisten. Dies entspricht den Einlagen von Stadt und Landkreis Kaiserslautern. Ferner wird für die bei der ZAK bestehenden Rücklagen (Stand: 2023) ein Agio in Höhe von rund 3.600.000 EUR zu zahlen sein. Dies entspricht einem um den Faktor 0,5 geminderten Agio bezogen auf die Anteile der weiteren Anstaltsträger. Die endgültige Höhe des vom Donnersbergkreis zu zahlenden Agios wird auf Basis des vom Verwaltungsrat der ZAK festgestellten Jahresabschlusses 2025 ermittelt.

Die tatsächliche Zahlung des Stammkapitals sowie des Agios ist zum 01.01.2026 vorgesehen. Hierfür sind im Haushalts- und Wirtschaftsplan 2024 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.900.000 € vorzusehen, sodass der Beitrittsvertrag wie vorgesehen schon in 2024 unterzeichnet werden kann. Eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe ist aller Voraussicht nach nicht erforderlich, da unsere eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft aktuell über eine ausreichende Liquidität zu Zahlung des Stammkapitals sowie das Agios verfügt.

**Gesamtergebnis-
und
finanzhaushalt**

Entwurf

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Ergebnis- und Finanzhaushalt							
Kreisverwaltung Donnersbergkreis							
							
Nr.	Bezeichnung	Haushalt 2024	1. Nachtrag 2024	Differenz	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
- € -							
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	105.000	105.000	0	105.000	105.000	105.000
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.003.557	109.003.557	0	104.505.348	105.124.454	106.124.454
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	37.290.451	37.290.451	0	37.290.451	37.290.451	37.290.451
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.523.399	2.523.399	0	2.394.110	2.394.110	2.394.110
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	910.225	910.225	0	910.225	910.225	910.225
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.936.733	4.936.733	0	4.614.733	4.614.733	4.614.733
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.347.585	1.347.585	0	1.347.585	1.347.585	1.347.585
E 08	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E01 bis E07)	156.116.950	156.116.950	0	151.167.452	151.786.558	152.786.558
E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	-27.586.643	-27.586.643	0	-28.656.164	-29.232.518	-29.806.593
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.028.446	-19.028.446	0	-16.667.636	-16.317.636	-16.317.636
E 11	- Abschreibungen	-5.072.264	-5.072.264	0	-5.072.264	-5.072.264	-5.072.264
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-36.630.105	-36.630.105	0	-37.971.305	-39.366.153	-40.816.794
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-70.492.484	-70.492.484	0	-71.530.747	-72.598.246	-73.695.402
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	-5.603.112	-5.603.112	0	-5.429.590	-5.429.590	-5.429.590
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E09 bis E14)	-164.413.054	-164.413.054	0	-165.327.706	-168.016.407	-171.138.279
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E08 und E15)	-8.296.104	-8.296.104	0	-14.160.254	-16.229.849	-18.351.721
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	100.100	100.100	0	140.100	180.100	230.100
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-2.190.000	-2.190.000	0	-1.840.000	-2.340.000	-2.640.000
E 19	= Saldo Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E17 und E18)	-2.089.900	-2.089.900	0	-1.699.900	-2.159.900	-2.409.900
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E16 und E19)	-10.386.004	-10.386.004	0	-15.860.154	-18.389.749	-20.761.621
E 21	+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22	+ Saldo der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 bis E22)	-10.386.004	-10.386.004	0	-15.860.154	-18.389.749	-20.761.621
F 23	= Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	-6.151.555	-6.151.555	0	-12.139.608	-14.632.060	-16.969.126
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.102.155	12.102.155	0	5.045.222	3.750.000	3.750.000
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F24 bis F26)	12.102.155	12.102.155	0	5.045.222	3.750.000	3.750.000
F 28	- Auszahlungen f. immaterielle Vermögensgegenstände	-1.376.500	-1.376.500	0	-1.586.500	0	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	-22.225.464	-22.225.464	0	-12.963.851	-9.500.000	-9.500.000
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-1.140.000	-1.140.000	0	0	0	0
F 31	- Sonstige Investitionszahlungen	-1.860.000	-1.860.000	0	-1.230.000	-1.129.000	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F28 bis F31)	-26.601.964	-26.601.964	0	-15.780.351	-10.629.000	-9.500.000
F 33	= Saldo aus Ein- und Auszahl. aus Investitionstätigkeit (Saldo F27 und F32)	-14.499.809	-14.499.809	0	-10.735.129	-6.879.000	-5.750.000
F 34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe F23 und F33)	-20.651.364	-20.651.364	0	-22.874.737	-21.511.060	-22.719.126
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	14.499.809	14.499.809	0	10.735.129	6.879.000	5.750.000
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	-1.950.000	-1.950.000	0	-1.950.000	-1.950.000	-1.950.000
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitionskrediten (Saldo F35 und F36)	12.549.809	12.549.809	0	8.785.129	4.929.000	3.800.000
F 38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0	0	0	0	0	0
F 39	= Saldo Ein- und Auszahl. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.101.555	8.101.555	0	14.089.608	16.582.060	18.919.126

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Kreisverwaltung Donnersbergkreis



Nr.	Bezeichnung	Haushalt 2024	1. Nachtrag 2024	Differenz	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
- € -							
F 40	=Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo F37, F38, F39)	20.651.364	20.651.364	0	22.874.737	21.511.060	22.719.126
F 41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	20.651.364	20.651.364	0	22.874.737	21.511.060	22.719.126
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0	0	0	0	0	0
F 44	<i>nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt</i>	-8.101.555	-8.101.555	0	-14.089.608	-16.582.060	-18.919.126

Entwurf

Nachtragswirtschaftsplan 2024

der

Abfallwirtschaft



Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024

Vorbemerkung:

Gemäß § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz i. V. m. § 57 Landkreisordnung (LKO) sind die Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ((EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 05.10.1999 zu verwalten. Dies bedeutet, dass die Landkreise organisatorisch keinen Eigenbetrieb bilden müssen, jedoch verpflichtet sind ab dem 01.01.1988 für die Abfallentsorgung die Vorschriften der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Gemäß § 15 EigAnVO ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 1 (1) Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dem Haushalt des Kreises als Anlage beizufügen ist.

Nach § 15 Abs. 3 Nr. 3 EigAnVO ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn im Vermögensplan eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden soll.

Der Nachtragswirtschaftsplan für 2024 besteht aus:

- I. Vorbericht (Seite 2)
- II. Vermögensplan (Seite 3)
- III. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan inkl. Verpflichtungsermächtigung (Seite 4)

I. Vorbericht

Jahresergebnis 2022 und Prognose 2023:

Das Jahr 2022 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 1.959.919,94 € abgeschlossen. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2022 in Höhe von 4.654.298,- € und dem zu erwartenden Gewinn aus dem Kalenderjahr 2023 in Höhe von 1.110.498,- € ergibt sich ein Verlustvortrag auf das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 3.543.548,- €.

Für das Jahr 2023 ist laut Zwischenbericht von einem zu erwartenden Gewinn von 1.786.750,- € auszugehen. Aktuell läuft die Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Wirtschaftsplan 2024, Festsetzungen Erfolgsplan:

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 3.014.750,00 € aus. Die Festsetzungen im Erfolgsplan bleiben durch den vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan unverändert.

Wirtschaftsplan 2024, Festsetzungen Vermögensplan:

Der Donnersbergkreis beabsichtigt, ab dem 01.01.2026 der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR – ZAK beizutreten.

Gemäß dem vorliegenden Abschlussbericht der Gutachter sowie dem darauf aufbauenden Entwurf des Beitrittsvertrags, muss der Donnersbergkreis für den Beitritt eine Einlage in das Stammkapital der ZAK in Höhe von 1.278.229 € leisten. Dies entspricht den Einlagen von Stadt und Landkreis Kaiserslautern. Ferner wird für die bei der ZAK bestehenden Rücklagen (Stand: 2023) ein Agio in Höhe von rund 3.600.000 EUR zu zahlen sein. Dies entspricht einem um den Faktor 0,5 geminderten Agio bezogen auf die Anteile der weiteren Anstaltsträger. Die endgültige Höhe des vom Donnersbergkreis zu zahlenden Agios wird auf Basis des vom Verwaltungsrat der ZAK festgestellten Jahresabschlusses 2025 ermittelt. Die tatsächliche Zahlung erfolgt erst mit Anstaltsbeitritt zum 01.01.2026; die Beschlussfassung ist noch im Jahr 2024 vorgesehen. Aus diesem Grund ist im vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.900.000 € zu veranschlagen und im Vermögensplan entsprechend vorzusehen.

Alle sonstigen Festsetzungen bleiben gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan, der am 10.12.2023 durch den Kreistag beschlossen wurde, unverändert. Daher werden dem Nachtragswirtschaftsplan 2024 nur der Vermögensplan sowie der Festsetzungsbeschluss angefügt.

Vermögensplan

II. Vermögensplan	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1.0 Einnahmen				
1.1 Verminderung des Nettogeldvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Zuführung Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Abschreibungen	65.986,00 €	70.000,00 €	69.000,00 €	0,00 €
1.4 Jahresgewinn	1.959.919,94 €	2.648.200,00 €	3.014.750,00 €	0,00 €
Gesamt Einnahmen	2.025.905,94 €	2.718.200,00 €	3.083.750,00 €	0,00 €
2.0 Ausgaben				
2.1 Investitionen				
2.1.1 Deponie Eisenberg	0,00 €	10.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €
2.1.2 Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3 Betriebsausstattung (PC, Software etc.)	0,00 €	120.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
2.1.4 Grüngutplatz Eisenberg	0,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €
2.1.5 Leistung Stammkapital / Agio ZAK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.900.000,00 €
2.2 Erhöhung des Nettogeldvermögens	1.767.811,33 €	1.736.700,00 €	2.104.250,00 €	0,00 €
2.3 Entnahme aus Rückstellung 1)	258.094,61 €	499.500,00 €	539.500,00 €	0,00 €
2.4 Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt Ausgaben	2.025.905,94 €	2.718.200,00 €	3.083.750,00 €	4.900.000,00 €

A) Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 3736) beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen	unverändert auf	12.617.000,00 €
in den Aufwendungen	unverändert auf	9.602.250,00 €
und damit mit einem Jahresgewinn von		3.014.750,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen	unverändert auf	3.083.750,00 €
in den Ausgaben	unverändert auf	3.083.750,00 €
festgesetzt.		

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite	unverändert auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	4.900.000,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert auf	0,00 €

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Kirchheimbolanden, den 25. September 2024

Landrat - Rainer Guth -